

***Bauvorhaben „Untere Reute“
Sport- und Freizeitanlage in Rust***

***Ergänzung zum Fachbeitrag vom 19.12.2023
Nachuntersuchungen Artenschutz***

	<p>Freiburg, 25.04.2024</p> <p>EPE - Artenschutz - Landespflege - Umweltmonitoring Stefan-Meier-Str.47 79104 Freiburg</p> <p>Bearbeitung Dipl. Ing. (FH) Andre Toth</p>  <p>Tel.: Büro: 0761-48984042 Mobil:0175/3779252 Mail: toth@epe-gutachten.de www.epe-gutachten.de</p>
---	--



1 Reptilien Nachuntersuchung 2024

Anlass	<p>Da die konkrete Bauplanung erst nach Beendigung des Untersuchungsjahres 2023 feststand, wurden durch die Untersuchungen zum Bauvorhaben „Umfahrung Großparkplatz“ nicht alle Eingriffsbereiche für das Bauvorhaben „Untere Reute“ abgedeckt.</p> <p>Dies betrifft insbesondere die Flächen in die zur Herstellung des Radweges eingegriffen wird (z.B. sonnenexponierte Gehölzäume Waldrand des FFH-Gebietes). Diese Flächen stellen potenzielle Reptilien-Lebensräume dar.</p> <p>Da das Bauvorhaben frühestens 2025 beginnt, werden hinsichtlich der Reptilienfauna 2024 Nachuntersuchungen notwendig um konkrete Aussagen zu einer möglichen Betroffenheit treffen zu können.</p>
Fazit	<p>Die Untersuchungen finden momentan statt und können bis August/September 2024 hinein andauern. Erste Aussagen über einen Reptilienbesiedlung können momentan nicht getätigt werden, da bisher die Winterungsbedingungen für die Erfassungen dieser Artengruppe ungünstig waren.</p> <p>Für den Fall das eine Reptilienbesiedlung von streng geschützten Arten (z.B. Mauer- oder Zauneidechse) nachgewiesen wird, sind entsprechende Vermeidungs-Minimierungs- und/oder (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) aufgrund von baubedingten bzw. anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen durchzuführen. Dadurch kann das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) Nr. 1-3 ausgeschlossen werden.</p>
Maßnahmen	Die Maßnahmen sind nach Beendigung der Erfassungen zweckmäßig anzupassen bzw. ggf. zu ergänzen.
Lebensraumwertung	Die wichtigste Vorgabe aus artenschutzrechtlicher Sicht ist die Entwertung (bodennahes Mähen und Kappen aller Gehölze, Abräumen aller Verstecke, Abschieben Vegetationsdecke, Verdichtung potentieller Eiablageplätze) der betroffenen Reptilien-Lebensräume, die sich mit den Arbeitsräumen überlagern. Die Tiere werden die für sie unattraktiv hergestellten Flächen mit fehlenden Deckungs- und Unterschlupfmöglichkeiten meiden und in benachbarte Flächen ausweichen.
V1	Die Entwertung darf nur in bestimmten Zeitfenstern erfolgen und unter Einhaltung einer festgelegten Vorgehensweise.
Reptilienschutzzaun	Um zu verhindern, dass die Tiere in die Arbeitsräume während ihrer Aktivitätsphasen einwandern sind die Flächen fachgerecht und durchschlupfsicher einzuzäunen. Die Zäune müssen nach vollendeter Lebensraumwertung aufgestellt werden.
V2	
Abfangen Einzeltiere	Da nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, dass Einzeltiere in den entwerteten Flächen verblieben sind, müssen die Flächen von einem Fachmann im Rahmen ökologischen Baubegleitung in geeigneten Zeitfenstern vor Beginn der Bauphase auf Eidechsen kontrolliert werden. Sollten sich Eidechsen in den Flächen befinden, sind diese abzufangen und in die nächstgelegenen Ausgleichshabitate einzusetzen.
V3	
Anlage Ersatzbiotope CEF 1	<p>Vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten bzw. im Zuge der Lebensraumwertung müssen im Umfeld der künftigen Baustelle geeignete Ersatz- bzw. Ausgleichsbiotope für die aus dem Baufeld zu verdrängenden Reptilien angelegt werden.</p> <p>Die Größe, Anzahl, Art bzw. Ausstattung der Ersatz- bzw. Ausgleichsbiotope richtet sich nach der bauzeitlich bzw. ggf. anlagebedingt zu verdrängenden Individuenzahl bzw. nach der Art der nachgewiesenen Teillebensräume (Sonnen-, Versteck-, Überwinterungs- und Eiablageplätze, Nahrungshabitate) im Baufeld.</p>